Privilegium zum druk und verkauf dieser Sammlungen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Band (Jahr): 3 (1762)

Heft 1

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-386548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Privilegium

aum

druf und verkauf dieser Sammlungen / von Unsern G. G. Herren und Obern der Rep. Bern.

33% Schultheiß und Rath der Stadt und Republif BERn thun fund biemit; alsdenn bie tit. all. biefige ofonomische Gesellschaft Uns ehrerbietig vorftellen laffen, daß Wir den druf ihrer ofonomischen schriften, unter dem titul in deutscher sprach: Abhandlungen und Beobachs tungen, gesammelt durch die okonomische Gesellschaft in Bern, und in frangofischer sprach : Mémoires & Obfervations, recueillies par la Société Oeconomique de Berne, zu verhutung bes nachdrufens, in famtlichen hiefigen Sanden, mit einem Privilegio exclusivo begunftigen wolten; Dag Bir barüber in betrachtung der billigfeit Diefes begebrens , und bes von diefem jum druf ju beforderenden werts verhoffenden allgemeinen nugens und vortheils, in gemahrung ber por Uns gelangter bitte, erft - benannter ofonomifchen Gefellschaft das verlangte Privilegium exclusivum dabin biemit ertheilt, daß aller nachdruf obbedeuter von ihr ausgehender Schriften , es fen in beutscher - oder frangofischer fprache, in gefammt Unferen deutsch - und welschen landen, Doch-Oberfeitlich und ben einer allenfalls aufzulegenden ftrafe, febermanniglich folle verbotten und unterfagt fenn. Deffen gu urfund haben Wir gegenwartiges mit Unfer Stadt . Gefret. Inflegel vermabren laffen. Geben den 21. Decemb. 1761.

Unsre Gnädigste Herren geruhten durch ein cirkularschreiben, unterm 21. Christmonat 1761. an die Hohen Regierungen der Eidgenoßschaft unser ehrerbietiges ansuchen vor Hoch- Dieselben gelangen zu lassen.

Nachfolgende dieser Hohen Bundsverwandten haben dem surworte U. U. G. G. Herren, theils durch ausdrütliche Privilegien, theils durch günstige antworten, entsprochen.

Stand Zürich, durch ein Privilegium vom 28. Ehristm. 1761.

11vi, durch ein antwortschreiben vom 28. Jen. 1762.

Unterwalden ob dem Wald, durch ein gleiches vom 2. Jenner 1762.

nid' dem Wald, durch ein gleiches vom

4. Jenner 1762.

Jug, durch ein gleiches vom 9. Jenner 1762.

Blarus, durch ein gleiches vom 29. Christm. 1761.

Basel, durch ein Privilegium vom 30. Christm. 1761.

Sryburg, durch ein schreiben vom 30. Christm. 1761.

Solothurn, durch ein gleiches vom 28. Christm. 1761.

Schafhausen, durch ein Privilegium vom 6. Jenner 1761.

Uppenzell ausser Roden, durch ein schreiben vom 9.

Jenner 1762.

Bischof Basel, durch ein schreiben vom 4. Jenner 1762. Abt St. Gallen, durch ein schreiben vom 30. Christ. 1761. Stadt St. Gallen, durch ein Privilegium vom 4. Jenner

Die drey Bünde, durch ein schreiben vom 31. Christm. 1761.
Stadt Chur, durch ein gleiches vom 29. Christm. 1761.
Mühlhausen, durch ein gleiches vom 31. Christm. 1761.
Biel, durch ein gleiches vom 30. Christm. 1761.
Teuenstadt, durch ein gleiches vom 31. Christm. 1761.
Benf, durch ein gleiches vom 29. Ehristmonat 1761.
Teuenburg, Staatsrath, durch ein gleiches vom 29. Ehrist.

monat 1761.

Ankundung eines neuen Preises.

Da man eben im begriffe war dieses erste Stut zusamen zu legen und der lezte bogen die presse verlassen sollte, ift Uns und dem Publiko, durch die recht edle frengebigkeit des Ferrn Baronen Josephs von Beroldingen, Domherren an der Kohen Stift Speyer, den wir unter unfre mitglieder zu zählen die ehre haben, ein geschenke zugefallen , das wir mit der gröffen freude angutunden eilen. Diefer patriotisch = gefinnte Gbels mann sezet einen Preis von fünfzig Reichse gulden, oder hundert funf und zwanzig franzos fischen Livres, auf die beste beantwortung einer frage, die er der Gesellschaft auszuwählen über-Seine uneigenüzigkeit geht so weit, daß laßt. er auch auf die ehre, die anwendung seiner gabe selbst zu bestimmen, nicht geizig ist. Wir können indessen seinem bescheidenen verlangen nur zum theil genügen leiften; benn wir muffen es offent lich gestehn , daß nicht bloß der begrif allein, sondern fast der wortliche ausdruk der hier nachstehenden aufgabe, aus einem briefe des Frenherren von Beroldingen an unfre Gesellschaft entlehnt ift.

Swird also diesen preis von fünszig Reichsgülden oder hundert fünf und zwanzig französischen Livred derjenige erhalten, der die besten und geschwindesten mittel angeben wird, die neuen und nüzlichen entdekungen zu verbesserung des Landbaues dem landvolke bekannt, beliebt

und dienlich zu machen.

Die dahin zwekenden abhandlungen müssen vor dem beschlusse des 1763ten jahres, an die Hrn. Gekretärs der Gesellschaft eingeschikt, und der auß spruch, wie ben andern von uns ausgeschriebenen preisen, erwartet werden.